

Gemeinde Rastede · Sophienstraße 27 · 26180 Rastede

 Netzentwicklungsplan Strom
 Postfach 10 07 48

10567 Berlin

Datum	16.02.2021
Fachbereich	Planung, Tiefbau und Verkehr
Sachbearbeiterin	Frau Ahlers
Aktenzeichen	1.20/ Planung
Durchwahl	(04402) 920-160
Fax	(04402) 920-260
E-Mail	ahlers@rastede.de
Internet	www.rastede.de

Netzentwicklungsplan 2035 (2021), 1.Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Netzentwicklungsplan (NEP) 2035 (2021), 1.Entwurf wird seitens der Gemeinde Rastede wir folgt Stellung genommen:

Im NEP – Entwurf finden sich folgende Darstellungen das Gemeindegebiet Rastede betreffend:

1. Projektsteckbriefe Zubaunetze (S. 380), DC 34: HGÜ-Verbindung von Niedersachsen nach Hessen: Errichtung einer DC – Konverterstation zusammen mit dem Offshore-Projekt NOR-12-2
2. Projektsteckbriefe Zubau-Offshorenetz (S. 673), DC-Netzanbindungssystem NOR-12-2 (LanWin2)

Die Erläuterungen zu den o.g. Projektsteckbriefen lassen nicht erkennen, ob hinlänglich ausreichende Alternativprüfungen für Offshore-Anbindungssysteme andernorts im Vergleich zum Gemeindegebiet Rastede stattgefunden haben, die sich ausschließlich auf die bereits bestehenden und für die Anbindung von weiteren Offshore-Systemen nicht mehr geeigneten Netzverknüpfungspunkten beschränken. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, warum die Trasse im Hinblick auf den Offshore-Trassenkorridor im Küstenbereich nicht weiter westlich ausgehend vom Netzanknüpfungspunkt Conneforde gewählt wird. Vor allem sollten bevorzugt Leitungen gebündelt bzw. bereits vorhandene Trassen u.a. im Bereich Conneforde – Diele genutzt werden, um möglichst wenig neue Betroffenheiten auszulösen.

Sollte anknüpfend an die noch nicht ausgebaute 220 kV – Leitung Conneforde – Unterweser die Errichtung einer DC – Konverterstation in Rastede geplant sein, ist schon jetzt erkennbar, dass die davon ausgehende neue HGÜ – Verbindung Richtung Süden hinsichtlich vorhandener Schutzgebiete mit schwierigen Bodenverhältnissen (Moor) und gefestigten Siedlungs- sowie Erholungsräumen nicht ohne erheblicher Auflagen bzw. Alternativtrassen durchführbar sein wird. Dies gilt ebenso für den Standort der DC – Konverterstation.


Besuchszeiten:

Montag - Mittwoch	08.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.30 Uhr

Zusätzlich jeden 2. und 4. Samstag
im Monat von 09.00 - 12.00 Uhr,
im Übrigen nach Vereinbarung.

Bankkonten der Gemeindekasse:

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE35 28050100 0043400035
BIC: SLZODE22XXX

Raiffeisenbank Rastede

IBAN: DE69 28062165 0101274600
BIC: GENODEF1RSE

Nördlich von Rastede würde die geplante Nord-Süd-Trasse auf das Oberzentrum Oldenburg mit größeren Siedlungsentwicklungen bzw. Naturschutzgebiete treffen.

Lediglich der Verweis auf die nachgelagerten Planungsverfahren blendet aus, dass in diesen Verfahren die Anfangs- und Endpunkte der Leitungen auf Grundlage der Netzentwicklungspläne festgeschrieben sind. Wenn ein Leitungsbau zwischen diesen Punkten nicht raum- und umweltverträglich möglich ist, entsteht erst relativ spät im Planungsprozess der Bedarf einer Umplanung auf Ebene der Netzentwicklungspläne. Mindestens aber verzögert dies den Planungsprozess erheblich und erschwert die Einhaltung der Zeitpläne. Dieser Zeitverlust ist sicherlich nicht im Sinne des dringend benötigten beschleunigten Netzausbaus. Zudem würde ein tatsächlicher Alternativenvergleich die Begründung des Bedarfs unterstützen, was wiederum für die Akzeptanz von Netzausbauvorhaben von Vorteil wäre.

Der Entwurf zum NEP lässt die kommunale Planungshoheit völlig unberücksichtigt. Um Eingriffe in die kommunale Planungshoheit möglichst gering zu halten, ist die Auswahl der Standorte für Konverterstationen und Netzanbindungssystemen mit der daraus resultierenden Trassenfindung mit den betroffenen Kommunen bereits vor konkreten Raumordnungsplanungen abzustimmen. Dies ist hier nicht erfolgt und es wird daher in Frage gestellt, ob sich überhaupt ein geeigneter Standort und Trasse in Rastede einrichten lässt.

Die konkrete Verortung neuer Netzverknüpfungspunkte im regionalen Maßstab sollte zukünftigen Verfahren (Bundesfachplanung) vorbehalten bleiben. Auf der vorliegenden Datenbasis kann nicht abgeschätzt werden, ob in Rastede ein Netzverknüpfungspunkt überhaupt raumverträglich realisiert werden kann. Die Bezeichnung sollte deshalb ausreichend Raum für eine noch erforderliche regionale Standortbestimmung in nachfolgenden Verfahren lassen. Es wird deshalb die Bezeichnung „Suchraum Leer/Ammerland/Wesermarsch/Friesland“ vorgeschlagen und damit die Streichung der konkreten Ortsbezeichnung Rastede gefordert.

Freundliche Grüße



Lars Krause
Bürgermeister